



Älter werden in der Region aargauSüd

Informationsbroschüre für die Bevölkerung 60+

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Kennen Sie die Broschüre «Gsund und zwäg nach der Pensionierung», welche der Kanton Aargau kostenlos anbietet? Sie beinhaltet elf wertvolle Tipps, wie wir psychisch und physisch gesund bleiben. Ganz besonders wertvoll sind sie für die älteren, nicht mehr berufstätigen Menschen. Denn: Plötzlich fehlen die Arbeitskolleg:innen, die gemeinsamen Mittagessen verschwinden aus der Agenda, und Weiterbildungen stehen auch nicht mehr auf dem Programm. Das mag zu Beginn des Pensionsalters die «grosse Freiheit» bedeuten; mit der Zeit führen die veränderten Situationen jedoch oft zu Einsamkeit und zum Verlust der Lebensfreude – beides wirkt sich früher oder später auf die Gesundheit aus.

«Bleiben Sie auch nach der Pensionierung zwäg» steht auf Seite drei der Broschüre und weiter hinten ist zu lesen, dass wir auch in der 3. Lebensphase etwas Neues lernen, andere Menschen treffen und am öffentlichen Leben teilnehmen sollen.

Wenn Sie sich jetzt fragen, wie man bei uns im Wynental den Alltag im Alter mit schönen Inhalten füllen kann, so haben Sie mit dieser Broschüre «Älter werden in der Region aargauSüd» genau das richtige Werkzeug in der Hand. Neben Informationen zu den verschiedenen Anlaufstellen bei gesundheitlichen oder finanziellen Problemen, rechtlichen oder organisatorischen Fragen, finden Sie auf den folgenden Seiten viele Ideen, wie Sie Ihre Tage mit spannenden und bereichernden Stunden füllen können. Sei das bei gemeinsamen Essen, Turnen, Tanzen, Wandern oder – das gefällt mir ganz besonders gut – beim Kegeln mit dem Damen-Kegelklub Bad Schwarzenberg.

Was auch immer Sie für sich aussuchen: Ich wünsche Ihnen viel Spass dabei. Und wenn Sie sich noch zu fit und agil fühlen, die Angebote in Anspruch zu nehmen, dann sind Sie bei vielen Organisationen als freiwillige Mitarbeitende herzlich willkommen.

Alles Gute und herzliche Grüsse

Karin Faes

Präsidentin Regionalverband aargauSüd regio

Ihre Rechte	6
Vollmacht – rechtliche Vertretung	6
KESB – Erwachsenenschutz	6
Vorsorgedokumente	8
Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende	8
Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit	8
Testament – Regelung für nach dem Tod	9
Patientenstelle und Ombudsstelle Aargau	10
Todesfall zu Hause	11
Ihre Finanzen	12
AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung	12
Hilfsmittel zur AHV	13
Krankenkasse	13
Ergänzungsleistungen – wenn die Rente nicht reicht	14
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	14
Hilflosenentschädigung	15
Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau	15
Vergünstigung für Personen mit tiefen Einkommen	15
Ihre Gesundheit	18
Ihrer Gesundheit Sorge tragen	18
Gesundheitliche Probleme – Stürze und Unfälle	18
Einsamkeit und Depressionen	19
Sucht und Alter	19
Gewalt und Konflikte	20
Demenz	20
Palliative Care	21
Teilhaben	22
Familie oder Nachbarschaft unterstützen	22
Seniorentreffs und geselliges Beisammensein	22
Mittagstisch für Senior:innen	25
Bewegungsangebot	26
Kurse und Veranstaltungen	30
Vereine	30
Freiwilligenarbeit	31
Angebot für ältere Migrant:innen	35
Kulturlegi Aargau	35

Möglichst lange zu Hause bleiben	36
Ihre Wohnung anpassen oder umziehen	36
Sicherheit	36
Pflege zu Hause – Spitex	37
Haushalts- und Alltagshilfe zu Hause	38
Mahlzeitendienst – zu Hause essen ohne zu kochen	39
Fahrdienst – mobil sein	40
Besuch- und Begleitsdienste – nicht alleine sein	41
Hilfe beim Administrativen	42
Alters- und Pflegezentrum – wenn es zu Hause nicht mehr geht	43
 Betreuung und Pflege durch Angehörige	 44
Für Sie als pflegebedürftige Person	44
Für pflegende und betreuende Angehörige	44
Entschädigung für pflegende und betreuende Angehörige	45
Entlastungsdienste – Betreuung zu Hause	47
Weiterbildungskurse für pflegende und betreuende Angehörige	48
 Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd	 49
Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen	49
SVA-Zweigstellen	50
Sozialdienste	51
Alters-/Pflegezentren und Spitex-Organisationen	51
Bestattungämter	52
Regionales Zivilstandsamt	54
Bezirksgericht Kulm	54
Ärzteverzeichnis Bezirk Kulm	54
Vereinsverzeichnis	54
Notfallnummern	54
Broschüre «Älter werden in der Region aargauSüd» online	55

Ihre Rechte

Vollmacht – rechtliche Vertretung

Sie bestimmen mit einer Vollmacht eine Person, die Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. So sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind.

Eine Vollmacht erteilen Sie schriftlich. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine Vollmacht erlischt – sofern nicht das Gegenteil bestimmt ist oder dies aus der Natur des Geschäfts hervorgeht – unter anderem mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Tod. Eine Vollmacht ersetzt den Vorsorgeauftrag nicht.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 32 bis Artikel 40 Obligationenrecht OR

Mustervollmacht «Eigene Vorsorge» des Kantons Aargau

www.ag.ch > Themen > Soziales & Gesellschaft > Kindes- und Erwachsenenschutz > Erwachsene > Eigene Vorsorge > Vollmacht

Vollmacht für die SVA Aargau Ausgleichskasse

www.sva-ag.ch > Private > Todesfall > Beliebteste Downloads > Vollmacht Ausgleichskasse

KESB – Erwachsenenschutz

Der Erwachsenenschutz kommt zum Zug, wenn eine erwachsene Person einen Schwächezustand vorweist, welcher eine Schutzbedürftigkeit zur Folge hat: Die betroffene Person kann ihre persönlichen, finanziellen oder administrativen Angelegenheiten nicht (mehr) vollständig alleine regeln. In diesen Fällen muss dies – sofern kein Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung vorliegt – durch Fremdbestimmung gewährleistet werden. In der Regel springen hier nahestehende Personen wie die Familie, private oder öffentliche Dienste ein. Erst wenn der notwendige Hilfsbedarf so nicht abgedeckt werden kann, ordnet die Erwachsenenschutzbehörde angemessene Unterstützungsmassnahmen an. Die Sozialdienste klären im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden oder des Familiengerichts Kulm die Lebenssituation der betroffenen Menschen ab und führen entsprechende Mandate, z.B. in Form von Beistandschaften.

Sozialdienst für Gontenschwil, Oberkulm und Zetzwil

Regionaler Sozialdienst des Bezirks Kulm

Hauptstrasse 186, 5732 Zetzwil, 062 767 10 80

www.sozialdienstkulm.ch > Erwachsenenschutz

Sozialdienst für Menziken, Reinach und Birrwil

Regionaler Sozialdienst Oberwynental

Hauptstrasse 2, 5737 Menziken

062 765 48 50, info@sozialdienst.ch

www.sozialdienst.ch

Sozialdienst Leimbach

Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach
062 765 81 60, gemeindekanzlei@leimbach.swiss
www.leimbach.swiss

Soziale Dienste Teufenthal

Kirchweg 1, 5723 Teufenthal
062 768 80 20, sozialdienste@teufenthal.ch
www.teufenthal.ch > Verwaltung > Abteilungen > Soziale Dienste

Soziale Dienste Unterkulm

Berufsbeistand, Daniel Beuggert
Hauptstrasse 22, 5726 Unterkulm
062 768 82 46, 079 930 80 79, sozialdienst@unterkulm.ch, beuggert@sozpoint.ch
www.unterkulm.ch > Gemeinde > Verwaltung > Soziale Dienste

Erwachsenenschutzbehörde für alle Gemeinden der Region aargauSüd

www.ag.ch > Über uns > Gerichte Kanton Aargau > Organisation > Bezirksgerichte > Gerichte nach Bezirken > Kulm

Bezirksgericht Kulm

Familiengericht
Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm
062 768 55 55



Vorsorgedokumente

Mit Ihren Vorsorgedokumenten halten Sie Ihre persönlichen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche rund um Krankheit, Pflege und Sterben detailliert fest. Zu den wichtigsten Dokumenten Ihrer persönlichen Vorsorge gehören:

- Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag
- Anordnung für den Todesfall
- Anleitung zur Errichtung eines Testamentes

Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende

In einer Patientenverfügung (schriftliches Dokument) halten Sie fest, wie Sie medizinisch und pflegerisch behandelt werden möchten, falls Sie urteilsunfähig werden und krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr fähig sind, Ihren Willen zu äussern. In der Patientenverfügung können Sie Ihre Vorstellungen zu medizinischen Behandlungen, zur Spende von Organen, oder zu Ihrer Bestattung angeben. Geben Sie mindestens eine Vertretungs- oder Vertrauensperson in den Kontaktdaten an.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über die Inhalte Ihrer Patientenverfügung. So können Sie Ihre festgelegten Entscheidungen auch im Notfall nachvollziehen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 370 bis Artikel 373 Zivilgesetzbuch ZGB

[www.ag.ch](#) > Themen > Soziales & Gesellschaft > Kindes- und Erwachsenenschutz > Erwachsene > Eigene Vorsorge > Patientenverfügung

Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine oder mehrere Vertretungsperson(en) für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit. Dieser Vertrauensperson/diesen Vertrauenspersonen können Sie die Personensorge, die Vermögenssorge oder die Vertretung im rechtlichen Bereich übertragen. Sie können auch für jedes Aufgabengebiet eine andere Vertretungsperson festlegen und somit mehrere Vertretungspersonen haben.

Einen Vorsorgeauftrag müssen Sie von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen und unterzeichnen oder notariell beurkunden lassen. Umschreiben Sie klar die Aufgaben, die übertragen werden sollen. Im Zivilstandsregister können Sie eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag erstellt haben und den Hinterlegungsort angeben. Dazu nehmen Sie Kontakt mit dem Zivilstandsamt auf. Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau können den Vorsorgeauftrag zudem am Familiengericht ihres Wohnsitzbezirks hinterlegen. Das Familiengericht erhebt dafür eine einmalige Gebühr.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 360 bis Artikel 369 Zivilgesetzbuch ZGB

[www.ag.ch](#) > Themen > Soziales & Gesellschaft > Kindes- und Erwachsenenschutz > Erwachsene > Eigene Vorsorge > Vorsorgeauftrag

Regionales Zivilstandsamt

Hauptstrasse 80, 5736 Burg (Menziken)

062 765 78 40, zivilstandsamt@menziken.ch

www.menziken.ch > Service & Verwaltung > Abteilungen > Regionales Zivilstandsamt

Familiengericht

Bezirksgericht Kulm

Bezirksgebäude, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm, 062 768 55 55

Testament – Regelung für nach dem Tod

Das Testament ist ein Dokument, welches regelt, wer Ihr Vermögen/Besitz (Ersparnisse, Liegenschaften, Kapitalien, persönliche Gegenstände) nach Ihrem Tod erhalten soll. Es kommt zur Anwendung, sobald Sie vom bestehenden Erbrecht abweichen wollen. Möchten Sie Personen einschliessen, denen Sie besonders verbunden sind und Familienstreitigkeiten vermeiden? Möchten Sie bestimmte Personen von der Erbberechtigung ausschliessen? Dann sollten Sie ein Testament erstellen oder einen Erbvertrag abschliessen. Das Testament muss handschriftlich verfasst oder notariell verkündet werden. Erbverträge müssen ebenfalls notariell verkündet werden. Ein/e Notar:in kann Ihnen beim Verfassen des Testaments oder eines Erbvertrags helfen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 457ff. Zivilgesetzbuch ZGB

Es existieren verschiedene Organisationen, welche Sie bei der Erstellung Ihrer Vorsorgedokumente beraten und unterstützen. Zwei davon sind die Pro Senectute Aargau sowie das SRK Kanton Aargau.

Pro Senectute Aargau – Vorsorgedossier Docupass

Das Vorsorgedossier Docupass ist bei Pro Senectute Aargau erhältlich. Das Vorsorgedokument beinhaltet neben einer ausführlichen Informationsbroschüre eine Patientenverfügung, den Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall, ein Muster-Testament und einen persönlichen Vorsorgeausweis. Der Docupass ist kostenpflichtig, die Beratung kostenlos.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Recht und Vorsorge

www.ag.prosenectute.ch > Shop > Vorsorge > Docupass

SRK Kanton Aargau – Vorsorgemappe

Mit der umfassenden Vorsorgemappe SRK können Sie Ihre wichtigsten Werte und Wünsche selbstbestimmt festhalten und die entscheidenden Fragen frühzeitig klären. Ob Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung im Todesfall oder Testament – in der praktischen Vorsorgemappe SRK finden Sie die nötigen Informationen, um vorausschauend planen zu können. Zudem erhalten Sie zu den unterschiedlichen Vorsorgedokumenten eine persönliche Beratung und können die Dokumente elektronisch hinterlegen. Die Beratung sowie die Hinterlegung der Vorsorgedokumente sind kostenpflichtig.

SRK Kanton Aargau

Patientenverfügung SRK / Vorsorge

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 40, patientenverfuegung@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch > Menü > Für Sie da > Gesundheit / Soziale Integration > Beratung Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Der aargauische Anwaltsverband bietet den Gemeinden im Kanton Aargau die Möglichkeit einer unentgeltlichen Rechtsberatung. Für die Region aargauSüd ist das Bezirksgericht Kulm zuständig.

Öffnungszeiten: Jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr (ohne Voranmeldung, gratis)

Bezirksgericht Kulm

Bezirksgebäude, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm

062 823 40 50

www.anwaltsverband-ag.ch > Rechtsauskunft > Bezirk Kulm

Patientenstelle und Ombudsstelle Aargau

Die Ombudsstelle des Vereins Patientenstelle Aargau hat die Aufgabe, bei Konflikten im Gesundheitswesen zu vermitteln und zu helfen. Falls Sie als Patient:in ein Problem mit einem Arzt, einer Ärztin, dem Pflegeheim oder dem Spital haben, wenden Sie sich an die Patientenstelle oder die spezifische Ombudsstelle. Die Patientenstelle arbeitet neutral, unabhängig, vertraulich und kostenlos.

Patientenstelle Aargau Solothurn

Schachenallee 29 C, 5000 Aarau

062 823 11 66, patientenstelle-ag-so@hin.ch

www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch

Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen Kanton Aargau

Schachenallee 29, 5000 Aarau

062 823 11 42

www.ombudsstelle-ag.ch

Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause benachrichtigen Sie einen Arzt oder eine Ärztin. Bei Abwesenheit des Hausarztes rufen Sie den Notfallarzt (0900 401 501). Bei Tod infolge eines Unfalls oder wenn Sie eine verstorbene Person auffinden, informieren Sie die Polizei (117) zur Abklärung des Unfallherganges. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits- und Haushaltsunfälle).

Der Todesfall ist innert zwei Tagen dem Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person zu melden. Das Bestattungsamt erledigt mit Ihnen die Bestattungsmodalitäten. Die Meldung des Todesfalls an das Regionale Zivilstandsamt erfolgt grundsätzlich durch die Bestattungsämter, die Spitäler, die Heime oder die Staatsanwaltschaft. Vermieter, Pensionskassen, Krankenkassen, Banken, Versicherungen usw. müssen von den Angehörigen direkt über den Todesfall informiert werden. Es steht Ihnen frei, die Dienstleistungen privater Bestattungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.

www.ag.ch > Themen > Soziales & Gesellschaft > Persönliches & Zivilstandswesen > Todesfall

Bestattungsämter in der Region > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 52).

Regionales Zivilstandsamt

Hauptstrasse 80, 5736 Burg (Menziken)

062 765 78 40, zivilstandsamt@menziken.ch

www.menziken.ch > Service & Verwaltung > Abteilungen > Regionales Zivilstandsamt

Ihre Finanzen

Durch die Altersvorsorge ist sichergestellt, dass den Pensionierten genügend Geld zum Leben bleibt. In der Schweiz wird die finanzielle Vorsorge durch drei Säulen abgedeckt. Die 1. Säule (AHV/IV) ist für alle obligatorisch. Der 2. Säule (Berufliche Vorsorge BVG oder Pensionskasse) müssen sich Arbeitnehmende ab einem gewissen jährlichen Mindesteinkommen anschliessen. Sie ergänzt die AHV/IV und soll Pensionierten, Hinterlassenen oder Invaliden ihren bisherigen Lebensstandard sichern. Das in der 2. Säule angesparte Geld wird im Alter entweder als Rente oder als einmalige Zahlung ausgeschüttet. Bei der 3. Säule handelt es sich um eine freiwillige private Altersvorsorge und dient als Reserve im Alter. Lassen Sie sich frühzeitig beraten, um Ihr Vorsorgemodell und die Auszahlung zu organisieren.

AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine staatliche Institution, welche pensionierten Menschen, Witwern und Witwen monatliche Geldbeiträge für den Lebensunterhalt ausbezahlt. Die Höhe der Rente ist abhängig von den Beiträgen (Beitragsdauer und Einkommenshöhe), die einbezahlt wurden.

Die AHV-Rente erhält man nicht automatisch. Eine Anmeldung bei Ihrer Ausgleichskasse ist immer notwendig. Spätestens drei Monate vor Ihrem 64. (Frauen) oder 65. (Männer) Geburtstag müssen Sie sich für die AHV anmelden. Nach Ihrem 64./65. Geburtstag erhalten Sie am ersten Tag des folgenden Monats Ihre erste Altersrente. Nach dem Tod endet die Altersrente am Ende des aktuellen Monats.

Achtung: Ab 2025 steigt das Rentenalter für Frauen in Schritten auf 65 Jahre.

Anmeldung und Informationen: Die Anmeldung zur AHV erfolgt über die SVA Aargau.

www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Vor der Pensionierung > Was muss ich tun, damit ich die AHV-Rente erhalte?

Hilfsmittel zur AHV

Benötigen Sie Hilfsmittel, um Ihren Alltag selbstständig zu bewältigen? Die AHV beteiligt sich finanziell an ausgesuchten Hilfsmitteln. Das sind zum Beispiel: Lupen-Brillen, Sprechgeräte, Prothesen für das Gesicht, Schuhe vom Orthopäden, Rollstühle ohne Motor, Hörgeräte usw.

Kostenübernahme: Die AHV übernimmt in der Regel 75 Prozent der Nettokosten, unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen. Auf ein Hörgerät erhalten Sie einen fixen Pauschalbetrag.

Anspruchsbedingungen: Sie können Geld für Hilfsmittel erhalten, wenn Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen und in der Schweiz wohnen.

Einen Antrag für Hilfsmittel erstellen Sie mittels eines Formulars, welches Sie entweder online auf der Seite der SVA Aargau oder bei der SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde finden.

www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Hilfsmittel AHV

SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 50).

Krankenkasse

Alle Einwohner:innen der Schweiz müssen zwingend selbständig eine Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) abschliessen. Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Krankenkassen gleich. Die monatlichen Prämien sind je nach Krankenkasse und Versicherungsmodell unterschiedlich hoch; es lohnt sich deshalb, die Angebote zu vergleichen. Eine Zusatzversicherung ist freiwillig. Sie übernimmt teilweise oder ganz jene Kosten, die über die Pflichtleistungen hinausgehen. Zum Beispiel sind das: Anrechnungen an Psychotherapie, Heilmethoden und Hilfsmittel. Die Krankenkassen dürfen Ihren Antrag für eine Zusatzversicherungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Prämienverbilligung

Wer sich die Krankenkassenprämien nicht leisten kann, hat unter Umständen Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Grundversicherung. So reduziert sich Ihre Krankenkassenprämie.

Wenn Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben, dann erhalten Sie normalerweise von der Sozialversicherungsanstalt SVA Aargau automatisch den Internet-Link und Ihren persönlichen Code für die Online-Anmeldung. Füllen Sie das Formular aus, um Prämienverbilligungen zu erhalten.

Falls Sie keine definitive Steuerveranlagung haben, stellen Sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligung oder fragen Sie bei der SVA-Zweigstelle Ihres Wohnortes nach.

www.sva-ag.ch > Private > Finanzielle Unterstützung > Prämienverbilligung

SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 50).

Ergänzungsleistungen – wenn die Rente nicht reicht

Jährliche Leistungen

Ihre finanziellen Mittel können im Alter aus der Altersrente (AHV), der beruflichen Vorsorge (BVG), der Hilflosenentschädigung (HE), anderen Einkommen (zum Beispiel SUVA und Unfallversicherung), Vermögensanteilen und Vermögenszinsen bestehen. Die Ergänzungsleistungen (EL) sind dazu gedacht, Ihre minimalen Lebenskosten zu decken, falls die genannten Renten, Einkommen und Vermögenswerte dazu nicht ausreichen.

Anspruchsbedingungen: Die Höhe der Ergänzungsleistungen wird individuell berechnet. Bei Ihrer EL-Berechnung werden die anerkannten Ausgaben den Einnahmen und dem Vermögen gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz entspricht Ihrem EL-Anspruch. Bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung wird unterschieden zwischen Personen, die zu Hause leben, und Personen, die in einem Heim leben.

Die Ergänzungsleistungen müssen bei der SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde beantragt werden.

Anmeldeformulare und Informationen:

www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Ergänzungsleistungen > Jährliche Ergänzungsleistungen

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Finanzen > Ergänzungsleistungen > EL-Rechner

Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können nicht gedeckte Krankheits- und Behinderungskosten rückerstattet werden. Dies umfasst auch den Besuch von Tages- und Nachtstrukturen und die Übernahme von Kosten für begleitetes, betreutes oder selbstbestimmtes Wohnen.

Anspruchsbedingungen: Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse, Invalidenversicherung usw.) die Leistungen finanzieren. Die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten versteht sich als eine Zusatzleistung zu den Ergänzungsleistungen. Falls Sie kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, können Sie trotzdem eine Rückerstattung beantragen, wenn Ihre Ausgaben für Krankheit und Behinderung Ihre Einnahmen übersteigen.

Anmeldeformulare und Informationen:

www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Ergänzungsleistungen > Krankheits- und Behinderungskosten

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Bezirk Kulm

Hilflosenentschädigung

Menschen, die eine Behinderung haben oder viel Pflege brauchen, können eine Hilflosenentschädigung bekommen, damit sie möglichst selbstständig leben können. Die Entschädigung erhalten Sie unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

Anspruchsbedingungen: Sie sind in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad auf Hilfe angewiesen. Der Anspruch entsteht bei einer dauernden Hilflosigkeit von mindestens 6 Monaten (Karenzfrist). Zur Überprüfung reichen Sie einen Antrag ein.

Das Formular erhalten Sie bei der SVA-Gemeindezweigstelle Ihres Wohnorts oder bei der SVA Aargau. Bitte füllen Sie das Formular zuerst selbst und dann noch mit Ihrem Arzt aus.

www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Hilflosenentschädigung AHV

SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 50).

Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau

Geldsorgen können sehr bedrücken. Trotz Sparen reicht manchmal das Geld für das Notwendigste nicht. Personen im AHV-Alter können im Falle einer finanziellen Notlage bzw. von dringend notwendigen Ausgaben finanzielle Unterstützung beantragen.

Anspruchsbedingungen: Pro Senectute Aargau schaut sich mit Ihnen zusammen Ihre finanzielle Situation an. Sie prüft, ob es möglicherweise Ansprüche bei der AHV, Pensionskasse, Krankenkasse oder bei anderen Sozialversicherungen gibt, die bisher nicht genutzt wurden. Diese Sozialberatung ist kostenlos. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung. Gesprochene Gelder müssen nicht zurückbezahlt werden.

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Finanzen > Finanzielle Unterstützung

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Bezirk Kulm

Vergünstigung für Personen mit tiefen Einkommen

Verschiedene Organisationen bieten Rabatte für Personen mit tiefem Einkommen an. Diese Rabatte können auch genutzt werden, wenn man nicht mehr arbeitet und schon im Pensionsalter ist. Hier finden Sie eine Auswahl an Vergünstigungen.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

www.sgg-ssup.ch > Gesuche > Einzelfallhilfe

Caritas Secondhand

Sie finden ein breites und günstiges Angebot an Damen- und Herrenbekleidung, Schuhen, Taschen und Haushaltwäsche aus zweiter Hand. Gut erhaltene und saubere Kleider können im Laden als Kleiderspende abgegeben werden.

www.caritas-regio.ch/angebote/guenstiger-leben

Cartons du coeur – Lebensmittelhilfe Kanton Aargau

Familien und Einzelpersonen im Kanton Aargau, die sich in Notlagen befinden, werden mit Lebensmitteln beliefert.

www.cartonsducoeur-aargau.ch

KulturLegi Aargau – Caritas Aargau

Die KulturLegi Aargau ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto. Sie ermöglicht Menschen mit wenig Geld ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Freizeitangebote der Pro Senectute Aargau sind mit der KulturLegi mehrheitlich gratis.

062 837 07 48, www.kulturlegi.ch/aargau

Pro Senectute Aargau

Die Angebote und Dienstleistungen der Pro Senectute Aargau sind für Menschen ab 60 Jahren bzw. ab dem AHV-Alter. Die Sozialberatung richtet sich an Personen im AHV-Alter sowie an Angehörige und Bezugspersonen. Ist es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, diese Angebote oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, bietet Pro Senectute Aargau grosszügige Rabatte.

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch
www.ag.prosenectute.ch

SRK Kanton Aargau

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Aargau bietet verschiedene Leistungen mit Rabatten für Personen mit tiefem Einkommen an: z.B. Rotkreuz-Fahrdienst, Rotkreuz-Notruf, Entlastungsdienste Luminico und Dementia Care, Tagesstätte und Tageszentrum.

062 835 70 40, info@srk-aargau.ch
www.srk-aargau.ch/fuer-sie-da

Lebensmittelabgabestellen

«Tischlein deck dich» wie auch der Verein «Verwenden statt Verschwenden» und die Heilsarmee sammeln und verteilen übrig gebliebene Lebensmittel an Menschen in Not. Die Bezugskarten sind bei verschiedenen Stellen erhältlich. Informieren Sie sich bei den Abgabestellen, wo sie eine Kundenkarte beziehen können.

**Tischlein deck dich**

Abgabestelle Reinach Menziken

Reformiertes Kirchgemeindehaus, Neudorfstrasse 5, 5734 Reinach AG

Leitung: Robert Nyfeler

076 308 22 63, robert.nyfeler@ref-reinach.ch

www.ref-reinach-leimbach.ch/tischlein-deck-dich-2

Verein «Verwenden statt Verschenden»

Abgabestelle Oberkulm

Sunnepark, Kreuzbündtenstrasse 8c, 5727 Oberkulm

062 776 53 40, info@verwenden-verschenden.ch

www.verwenden-verschenden.ch

Diese Bezugskarte muss bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Heilsarmee Aargau Süd

Wiesenstrasse 9, 5734 Reinach AG

062 771 11 72, sozial.aargausued@heilsarmee.ch

www.aargausued.heilsarmee.ch

Ihre Gesundheit

Ihrer Gesundheit Sorge tragen

Das Leben hat viele schöne Seiten. Auch wenn sich das Alter bemerkbar macht, kann man seiner Gesundheit Sorge tragen und sich viele schöne Momente gönnen. Dabei geht es nicht nur darum, auf seinen Körper zu achten, sondern auch auf seine Psyche.

Tragen Sie Ihrem Körper und Ihrem Geist Sorge, indem Sie sich regelmässig bewegen. Bewegung an der frischen Luft ist nicht nur gut, um mobil zu bleiben, sondern macht auch Spass. Gesunde und vielfältige Ernährung hilft, körperlich fit zu bleiben.

Bekanntschaften und Beziehungen zu pflegen ist schön und erlaubt einem, mit anderen Menschen in Kontakt zu bleiben. Auch neue Beziehungen aufzubauen, tut gut, insbesondere auch mit Personen aus jüngeren Generationen. Abwechslung und anregende Austauschmöglichkeiten halten geistig fit.

Broschüre «Gsund und zwäg nach der Pensionierung»

www.ag.ch > Themen > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Materialien > 10 Schritte für psychische Gesundheit > Broschüre «Gsund und zwäg nach der Pensionierung»

Gesundheitliche Probleme – Stürze und Unfälle

Stürze können schlimme Konsequenzen für die Gesundheit haben. Mit steigendem Alter nimmt die Sturzgefahr zu.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) hat eine Kampagne zur Sturzprävention namens «sicher stehen – sicher gehen» erarbeitet. Ratgeber, Übungen, Kurse und Adressen finden Sie unter: www.sichergehen.ch

Aargauischer Apothekenverband

Die Apotheken im Kanton Aargau leisten rund um die Uhr Notfalldienst!

Gratis-Notfallnummer: 0800 300 001

www.apotheken-aargau.ch/notfall

Einsamkeit und Depressionen

Ältere Menschen sind öfter alleine, als sie es sich wünschen. Die Gefahr von Einsamkeit steigt und damit auch das Risiko, psychisch zu erkranken. So ist Einsamkeit eine bedeutende Ursache für eine Depression. Andere Ursachen sind zum Beispiel der Tod von nahestehenden Personen, Verluste im Alter und Ungewissheiten.

Falls Sie das Gefühl haben, mit Ihrer Situation nicht mehr selbst fertig zu werden, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an folgende Stellen:

Allgemein-/Hausärzte Bezirk Kulm

www.doktor.ch > Hausärzte > Kanton Aargau > Bezirk Kulm

Selbsthilfe Aargau

056 203 00 20, info@selbsthilfe-ag.ch

www.selbsthilfe-ag.ch > Selbsthilfegruppe finden

Plaudertelefon «malreden»

0800 890 890 (täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr)

Kostenlos. Vertraulich. Anonym.

www.malreden.ch

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Bezirk Kulm

Sucht und Alter

Sucht tritt auch im Alter auf und führt zu Problemen. Machen Sie sich Sorgen, dass Sie Ihren Konsum, zum Beispiel von Alkohol oder Medikamenten, nicht mehr im Griff haben? Wenden Sie sich an die Suchtberatungsstelle in Ihrer Nähe:

Suchtberatung ags, Aarau

Metzgergasse 2, 5000 Aarau

062 837 60 40, aarau@suchtberatung-ags.ch

Suchtberatung ags, Lenzburg

Niederlenzer Kirchweg 3, 5600 Lenzburg

062 891 44 05, lenzburg@suchtberatung-ags.ch

www.suchtberatung-ags.ch > Informationen > Sucht und Alter

Suchtprävention Aargau

Rain 41, 5000 Aarau

062 832 40 90, info@suchtpraevention-aargau.ch

www.suchtpraevention-aargau.ch/alter

Gewalt und Konflikte

Erleiden Sie häusliche Gewalt durch den/die Partner:in, Streitigkeiten mit den eigenen Kindern oder Missbrauch durch das Pflegepersonal im Krankenhaus, im Alter-/Pflegeheim oder im eigenen Zuhause? Holen Sie sich Hilfe:

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

0848 00 13 13, info@uba.ch

www.uba.ch

Ombudsstelle Aargau und Patientenstelle

Bei Konflikten im Gesundheitswesen

062 823 11 66, patientenstelle-ag-so@hin.ch

www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch

Sozialdienste der Region aargauSüd

Erkundigen Sie sich beim Sozialdienst Ihrer Gemeinde für allfällige Beratungsangebote im Falle von Gewalt und Konflikten. Siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 51).

Demenz

Die Warnzeichen für eine Demenz sind sehr unterschiedlich und oft schwierig zu erkennen. Zum Beispiel können Vergesslichkeit oder Schwierigkeiten bei praktischen Alltagstätigkeiten Hinweise liefern. Wichtig ist: Je früher eine Demenz erkannt wird, desto besser. So kann die passende Therapie eingesetzt werden.

Ihr Hausarzt kann Ihnen weiterhelfen und Sie an eine Memory-Klinik weiterleiten. Diese sind auf die Diagnose von Demenzerkrankungen spezialisiert.

Memory Clinic der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)

056 462 21 11, info@pdag.ch

www.pdag.ch > Für Patientinnen, Patienten und Angehörige > Angebote für Erwachsene 65+ > Memory Clinic

Pro Senectute

062 837 50 70, demenzberatung@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Demenzberatung

Alzheimer Aargau

Zollweg 12, 5034 Suhr

056 406 50 70, info.ag@alz.ch

www.alz.ch/ag

Palliative Care

Palliative Care kommt bei allen Krankheiten ohne Heilungsaussicht aber auch in Situationen, in denen die Heilungsaussichten unklar sind, ins Spiel. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor, wobei die Bedürfnisse der Betroffenen im Zentrum stehen. In der Palliative Care nimmt man sich Zeit, um Abklärungen für eine ganzheitliche (medizinische, psychosoziale, spirituelle) Behandlung zu treffen und Überbehandlungen sowie unnötig invasive Massnahmen zu vermeiden.

Benötigen Sie Unterstützung zu Hause oder im Spital? Ein Pflegeheim mit Palliativabteilung? Eine Aussprache in einer belastenden Trauersituation? Hier finden Sie mögliche Betreuungs- und Versorgungsangebote im Kanton.

palliativ aargau

Laurenzvorstadt 11, 5000 Aarau

062 824 18 82, info@palliative-aargau.ch

www.palliative-aargau.ch



Teilhaben

Familie oder Nachbarschaft unterstützen

Viele Senior:innen engagieren sich in ihrer Familie oder in ihrer Nachbarschaft. Zum Beispiel mit Hüten der Grosskinder, Angehörigenpflege, Einkaufen für die Nachbarin, Aus helfen im Garten usw. Oft ergeben sich solche Beziehungen im eigenen Umfeld und sind nicht organisiert.

Seniorentreffs und geselliges Beisammensein

Es gibt in der Region aargauSüd aber auch viele Vereine und Organisationen, welche gesellige Treffpunkte und Bewegungsangebote für Senior:innen anbieten. Bestimmt ist auch für Sie etwas dabei, das Sie interessiert und motiviert.

Alle Gemeinden

Angebote Pro Senectute – Kultur und Geselligkeit

Jassen, Spielnachmittage, Mittagstische

Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Kulm

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > alle Freizeitangebote > Kultur und Geselligkeit > PLZ/Ort eingeben

Birrwil

Senior:innen-Spielnachmittag

Reformierte Kirche Birrwil, Chileschüür

1. Montag im Monat, 14.00 Uhr

Suzanne Gloor, 062 772 11 50, suzanne.gloor@bluewin.ch

Programm: www.ref-birrwil.ch/chileschueuer

Gontenschwil, Zetzwil

GenerationPlus

Kirchrain 171, 5728 Gontenschwil

Reformierte Kirche Gontenschwil-Zetzwil

Programm: www.kirche-gz.ch > Erwachsene > GenerationPlus

Menziken

Seniorentreff GenerationPlus

Im Jugendkafi des Kirchgemeindehauses

Kirchstrasse 20, 5737 Menziken

1 x im Monat, Dienstag, 14.00 Uhr

Reformierte Kirche Menziken-Burg

062 771 30 13, sekretariat@ref-menziken.ch

www.ref-menziken.ch > GenerationPlus > Seniorentreff GenerationPlus

Seniorenachmittage GenerationPlus

Kirchstrasse 20, 5737 Menziken

1 x im Monat, Donnerstagnachmittag, 14.00 Uhr

Reformierte Kirche Menziken-Burg

062 771 30 13, sekretariat@ref-menziken.ch

www.ref-menziken.ch > GenerationPlus > Seniorenachmittage GenerationPlus > Programm

Seniorentreffen (Wanderungen, Spielnachmittage usw.)

Thujaweg 23, 5737 Menziken

1 – 2 x im Monat

Katholischer Frauenverein Menziken

Rosmarie Bütler, 062 771 79 44

Programm: www.kath-menziken.ch > Kirchen > St. Anna Menziken > Frauenverein

Reinach, Leimbach

SeniorenNachmittag

Neudorfstrasse 5, 5734 Reinach AG

1 x im Monat, Mittwoch, 14.00 Uhr

Reformierte Kirche Reinach-Leimbach

Robert Nyfeler, 076 308 22 63, robert.nyfeler@ref-reinach.ch

oder Sekretariat, 062 771 81 75, info@ref-reinach.ch

Programm: www.ref-reinach-leimbach.ch/senioren

ThemenTreff

Neudorfstrasse 5, 5734 Reinach AG

1 x im Monat, Mittwoch, 14.30 Uhr

Reformierte Kirche Reinach-Leimbach

Ursula Läubli, 062 771 59 85

Programm: www.ref-reinach-leimbach.ch/senioren

MännerTreff

Neudorfstrasse 5, 5734 Reinach AG

1 x im Monat, Dienstag, 19.00 Uhr

Reformierte Kirche Reinach-Leimbach

Peter Siegrist, 062 771 78 02

Daten: www.ref-reinach-leimbach.ch/erwachsene

Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal

Senioren-Männergruppe

1 x im Monat, Dienstag, variable Uhrzeit

Sibylle Furrer, 079 120 32 41, sibylle.furrer@ref-kulm.ch

Programm: www.ref-kulm.ch > Angebote > 60plus > Senioren-Männergruppe

60plus-Nachmittage

Abwechselnd in der Aula Oberkulm, im Pavillon Unterkulm und in der Kirche Teufenthal, November bis März, 14.00 Uhr

Reformierte Kirche Kulm

Heidi Eichenberger, 078 850 35 49, heidi.eichenberger@ref-kulm.ch

Jahresprogramm: www.ref-kulm.ch > Angebote > 60plus > 60plus-Nachmittag

S Kafi i de Chile

Kirche Teufenthal

Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 14.00 – 17.00 Uhr

Reformierte Kirche Kulm

Vreni Müller, 062 776 10 38

Daten: www.ref-kulm.ch > Angebote > 60plus > Kafi i de Chile

Frauenzmorge

Kirche Teufenthal

Immer am 1. Donnerstag im Monat ausser im Juli, 9.00 Uhr

Reformierte Kirche Kulm

Ruth Schäfer, 079 120 06 71, ruth.schaefer@ref-kulm.ch

www.ref-kulm.ch > Erwachsene > Frauenzmorge

Generationenzentrum Teufenthal

Dorfstrasse 28, Teufenthal

Räumlichkeiten können für gemeinnützige Zwecke im Bereich Frühe Kindheit und Alter zu günstigen Konditionen gemietet werden.

Elvira Zemp, 062 768 80 29, generationenzentrum@teufenthal.ch

Aktuelle Angebote auf der Webseite der Gemeinde. www.teufenthal.ch

Musik im Kafi Bündten

Alterszentrum Mittleres Wynental, Kreuzbündtenstrasse 6, Oberkulm

Donnerstag, 14.30 Uhr (alle zwei Wochen)

Tischreservation: 062 768 81 81

www.az-oberkulm.ch > Kafi Bündten > Veranstaltungen > Jahresübersicht

Frauenkreis Kulm (Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Zetzwil)

Seniorenachmittage, Ausflüge, Vorträge usw.

1 – 2 x im Monat

Barbara Leuenberger, 076 478 47 68, b-dietschi@bluewin.ch

Programm: www.kath-menziken.ch > Kirchen > Bruder Klaus Unterkulm > Frauenkreis

Mittagstisch für Senior:innen

Pro Senectute organisiert in vielen Gemeinden regelmässige Mittagstische für Senior:innen. Lassen Sie sich verwöhnen und geniessen Sie das Mittagessen in geselliger Runde und gemütlicher Atmosphäre – für alle Menschen ab 60 Jahren. Sie können einmal oder regelmässig teilnehmen. Sie bezahlen lediglich Ihr Essen und Ihre Getränke.

Birrwil

Restaurant Seebrise

Seetalstrasse 28, 5708 Birrwil
1 x im Monat, Donnerstag, 11.30 Uhr

Verena Christen
062 772 11 64 / 079 546 37 21

Leimbach

Restaurant Löwen

Oberkulmerstrasse 9, 5728 Gontenschwil
1 x im Monat, Donnerstag, 11.30 Uhr

Veronika Weber
079 727 53 33

Reinach

Restaurant Central

Hauptstrasse 36, 5734 Reinach AG
1 x im Monat, Donnerstag, 11.45 Uhr

Trudi Egli
062 773 24 28

Unterkulm

Restaurant Korzo

Zentrumsplatz 3, 5726 Unterkulm
1 x im Monat, Freitag, 11.30 Uhr

Ursula Bösiger
062 776 33 43 / 079 800 75 20

Gontenschwil

Restaurant Löwen

Oberkulmerstrasse 9, 5728 Gontenschwil
1 x im Monat, Donnerstag, 11.30 Uhr

René Würzler
062 773 25 30

Menziken-Burg

Cafino Conditorei Fischer

Sagiweg 6, 5737 Menziken
1 x im Monat, Dienstag, 11.30 Uhr

Maurus Richard Vögeli
062 822 14 33

Zetzwil

Gasthof Bären

Hauptstrasse 13, 5732 Zetzwil
Jeden 3. Donnerstag im Monat, 11.30 Uhr

Ohne Anmeldung

Bewegungsangebot

Alle Gemeinden

Angebote Pro Senectute – Bewegung und Sport

Wandern, Mountainbike, E-Bike, Fitness- und Gymnastik, Bewegungstreffs, Yoga, Qi Gong, Internationale Tänze, Sicher stehen – sicher gehen

Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Kulm

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > alle Freizeitangebote > Bewegung und Sport > PLZ/ Ort eingeben

Verein Aargauer Wanderwege

Wandervorschläge, geführte Wanderungen u.v.m.

062 737 66 50, info@aargauer-wanderwege.ch

www.aargauer-wanderwege.ch

Zurich vitaparcours

026 430 06 06, info@zurichvitaparcours.ch

www.zurichvitaparcours.ch > Finder > Gemeinde/Ort eingeben

Gontenschwil

GYM 60+ für Frauen

Montag, 19.15 – 20.45 Uhr

Satus Gontenschwil

Käthi Bislin, gym60plus@satus-gontenschwil.ch

www.satus-gontenschwil.ch/gym-60

Frauenturngruppe 55+

MZH Gontenschwil

Dienstag, 19.30 – 20.30 Uhr

STV Gontenschwil

Vreni Hunziker, 062 773 21 36, vw_hugo@bluewin.ch

www.stvgontenschwil.ch/de/verein/riegen/frauenriege

Damen Kegelclub Bad Schwarzenberg

Sandhübelstrasse 470, 5732 Zetzwil

Heidi Voramwald, 062 773 19 27, fam.voramwald@gfwnet.ch

Leimbach

Fitness und Gymnastik (60+)

Turnhalle Schulhaus Leimbach

Mittwoch, 14.00 – 15.00 Uhr, ausser Schulferien

Pro Senectute

Jeannette Weber, 078 818 99 09 und Eveline Faes, 079 604 13 09

Menziken-Burg

Männerriege Menziken (40+)

Menzo-Turnhalle

Donnerstag, 20.00 – 21.30 Uhr

STV Menziken

Thomas Hüsler, 079 332 56 30

www.stvmenziken.ch > Riegen > Männerriege

Männerriege Burg

Peter Hofer, 062 771 71 28

Frauenturnverein (50+)

Menzo-Turnhalle

Dienstag, 19.15 – 21.15 Uhr

STV Menziken

Ruth Schweizer, 062 771 11 15

www.stvmenziken.ch > Riegen > Frauenturnverein

Kneipp Trail Stierenberg

Start: Wald-Parkplatz am Fusse des Stierenbergs oberhalb Menziken/Burg

Regula Schraner, 078 837 32 77, re.schraner@protonmail.com

Reinach

Männerriege

Turnhalle Neumatt

Montag, 19.30 – 22.00 Uhr

SVR Reinach

Felix Huber, felix.huber@svreinach.ch und Kurt Merz, kurt.merz@svreinach.ch

www.svreinach.ch > Riegen > Männerriege

vitawiss – funktionelle Gymnastik

Kursprogramm von sicherstehen-sichergehen.ch

Montag, 14.00 – 15.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Reinach-Leimbach

Montag, 19.45 – 20.45 Uhr in der Turnhalle Neumatt

Marianne Arnold, 079 506 96 77, arnold.m@blueemail.ch

www.vitaswiss.ch > Sektionen > Sektion Aargau Süd > Zu den Sektionsangeboten

Läufergruppe Homberg

Treffpunkt: Schulanlage Neumatt

Montag, 18.00 Uhr – Mountainbike

Mittwoch, 18.30 Uhr – Lauftraining (60 – 75 Minuten)

Samstag, 13.00 Uhr – Rennrad- oder MTB-Ausfahrten (2 – 3 Stunden)

www.lghomberg.ch

SAC Homberg, Sektion Senioren

Alle zwei Wochen, jeweils ab Dienstag, finden eintägige, beziehungsweise mehrtägige Touren statt.

vorstand.homberg@sac-homberg.ch

www.sac-homberg.ch

Ski Club Reinach

www.skiclubreinach.ch > Jahresprogramm

Oberkulm

Seniorenturnen für Frauen

Neudorf-Turnhalle Oberkulm

Mittwoch, 14.00 – 15.00 Uhr

Pro Senectute

Marianne Walti, 062 776 26 18, walti.marianne@bluewin.ch

Männerriege Oberkulm

Wynenturnhalle (strengeres Training)

Neudorftturnhalle (leichteres Training)

Donnerstag, 20.00 – 22.00 Uhr

Bruno Zihlmann, 079 258 44 11, bzih57@bluewin.ch

Unterkulm

Männerriege

Mehrzweckhalle Bezirksschulhaus

Donnerstag, 20.15 – 21.45 Uhr

Turnverein Unterkulm

Paul Voramwald, maennerriege@stvunterkulm.ch

www.stvunterkulm.ch > Riegen > Männerriege

Frauenriege 55+

Mehrzweckhalle Bezirksschulhaus

Montag, 19.30 – 21.00 Uhr

Turnverein Unterkulm

Ursula Bösiger, 079 800 75 20, frauen55@stvunterkulm.ch

www.stvunterkulm.ch > Riegen > Frauen 55+

Teufenthal

Mixed Fit

Turnhalle Teufenthal

Mittwoch, 20.15 – 22.00 Uhr

Turnverein Teufenthal

Giovanna Ritzmann, trainieren@mf-teufenthal.ch

Frauenturnverein Teufenthal

Donnerstag, 20.00 – 21.00 Uhr

Marianne Hediger, 062 776 14 08, mariannehediger@hotmail.com

Tennis Ü60

Mai – September: Mittwoch, 8.30 – 11.15 Uhr

Oktober – April: Montag, 10.00 – 11.30 Uhr

Elisabeth Gloor, 079 580 49 74, elisabeth.gloor@bluewin.ch

Zetzwil

Walking Zetzwil

Ruth Hofmann, 062 773 24 38, ruthhofmann@bluewin.ch

www.zetzwil.ch > Freizeit > Vereine > Walking Zetzwil

Männerriege

Turnhalle Zetzwil

Donnerstag, ab 19.30 Uhr

STV Zetzwil

Andreas Kiener, 076 445 64 54, res@tanzfit.ch

www.stv-zetzwil.ch > Herren > Männerriege

Frauenturnverein (50+)

Turnhalle Zetzwil

Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr

STV Zetzwil

Simone Gloor, 062 773 16 20, gloor.simone@bluewin.ch

www.stv-zetzwil.ch > Damen > Frauenturnverein

Kurse und Veranstaltungen

Es gibt verschiedene Kurse und Veranstaltungen für Senior:innen. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, bei Vereinen, Kirchgemeinden und sonstigen regionalen und landesweiten Organisationen wie z.B. Pro Senectute oder Volkshochschulen über Ihre Möglichkeiten.

Alle Gemeinden

Angebote Pro Senectute – Bildung

Kurse: PC/Smartphone, Sprachen, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Betriebsbesichtigungen, Bewegung, Kreativität etc.

Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Kulm

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > Alle Freizeitangebote > Ich interessiere mich für... > Bildung > PLZ/Ort eingeben

Diverse Veranstaltungen zum Thema Alter

Pro Senectute Aargau

062 837 50 70 | info@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Veranstaltungen > Veranstaltungen, Messen und Standaktionen, Informationsanlässe

Computeria für Senior:innen

Zentralschulhaus Reinach, Informatikraum UG

Hauptstrasse 31, Reinach

Volkshochschule Oberwynental

Hans Käser, 062 771 66 77, wynental@vhsag.ch

www.vhsag.ch > Infos > Computeria

Vereine

Viele Senior:innen sind entweder Mitglied oder betätigen sich freiwillig in einem Verein. Falls Sie eine Mitgliedschaft oder ein freiwilliges Engagement interessiert, wenden Sie sich direkt an die Vereine in Ihrer Gemeinde oder Ihrer Region.

Regionales Vereinsverzeichnis aargauSüd

www.impuls-zusammenleben.ch > Freiwilligenarbeit > Regionales Vereinsverzeichnis

Eine Auflistung der aktiven Vereine in Ihrer Nähe finden Sie auch auf der Webseite Ihrer Gemeinde oder im Dorfheftli.

Freiwilligenarbeit

Falls Sie daran interessiert sind, sich in Ihrer Gemeinde oder Region zu engagieren, gibt es zahlreiche Vereine, Organisationen und Projekte, welche gerne neue Freiwillige willkommen heissen.

Besuchsdienste

Als ehrenamtliche/r Mitarbeiter:in besuchen Sie regelmässig ältere, kranke oder einsame Menschen zu Hause, im Spital oder in Alters- und Pflegeheimen.

Verein Regionaler Besuchsdienst

5734 Reinach

079 473 75 33, Mo – Fr 14.00 – 19.00 Uhr, info@regionalerbesuchsdienst.ch

www.regionalerbesuchsdienst.ch

Besuchsdienst der Reformierten Kirche Kulm

Juchstrasse 1, 5736 Unterkulm

Heidi Eichenberger, 078 850 35 49, heidi.eichenberger@ref-kulm.ch

www.ref-kulm.ch > Angebote > Erwachsene > Besuchsdienst

Besuchsdienst der Reformierten Kirche Gontenschwil-Zetzwil

Magdalena Heggli, 062 776 03 10, magdalena.heggli@kirche-gz.ch

www.kirche-gz.ch > Erwachsene > Besuchsdienst

Freiwillige Leitung von Freizeitgruppen

In verschiedenen Gemeinden werden von engagierten Frauen und Männern Freizeitaktivitäten geplant und betreut. Sie organisieren die Nachmittage selbstständig, werden jedoch von den Beratungsstellen unterstützt.

Eine Auswahl aus dem Angebot:

- Mittagstische in den Gemeinden
- Jass-Nachmittage
- Spiel-Nachmittage
- Tanz-Nachmittage
- Seniorenchor
- Musikgruppen
- Ortsvertretung

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Engagement > Freiwilligenarbeit > Leitung von Freizeitgruppen

Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute führt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen das generationenübergreifende Angebot «Generationen im Klassenzimmer» durch. Als Freiwillige besuchen Sie regelmässig, jeweils an einem halben Tag pro Woche, eine Schule oder einen Kindergarten.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Engagement > Freiwilligenarbeit > Generationen im Klassenzimmer

Freiwillige Mitarbeit bei Seniorentreffen (Ausflüge, Spielnachmittage usw.)

Katholischer Frauenverein Menziken

Rosmarie Bütler, 062 771 79 44

www.kath-menziken.ch > Kirchen > St. Anna Menziken > Frauenverein

Frauenkreis Kulm

Barbara Leuenberger, 076 478 47 68, b-dietschi@bluewin.ch

www.kath-menziken.ch > Kirchen > Bruder Klaus Unterkulm > Frauenkreis

Freiwilliges Engagement im Bereich Integration

Möchten Sie...

- mit anderssprachigen Personen Deutsch lernen und üben?
- Menschen bei der Arbeitssuche oder beim Bewerben unterstützen?
- in einer Gruppe mit anderen Freiwilligen Aktivitäten mit Geflüchteten organisieren?
- an einem Begegnungstreff für Menschen aus verschiedenen Nationen mitwirken?
- jemanden im Alltag Orientierung geben und begleiten?

Impuls Zusammenleben aargauSüd unterstützt Sie gerne bei der Wahl eines geeigneten Einsatzes. Melden Sie sich bei uns für ein unverbindliches Informationsgespräch.

Impuls Zusammenleben aargauSüd

Aarauerstrasse 9, 5734 Reinach AG

062 772 04 19, freiwilligenarbeit@impuls-zusammenleben.ch

www.impuls-zusammenleben.ch > Freiwilligenarbeit

Freiwilliges Engagement für Menschen mit Beeinträchtigung

Stiftung Lebenshilfe

Ihr Engagement macht möglich, was den Rahmen der professionellen Begleitung sprengt: ein längerer Spaziergang, ein Einkaufsbummel, ein Ausflug, das Ausüben eines Hobbys oder einer Sportart, die Pflege von Haustieren und vieles mehr.

Stiftung Lebenshilfe

Saalbaustrasse 9, 5734 Reinach AG

062 765 76 12, freiwilligenarbeit@stiftung-lebenshilfe.ch

www.stiftung-lebenshilfe.ch > Offene Stellen > Einsätze freiwillige Mitarbeiter

Stiftung Schürmatt

Die soziale Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen ist essenziell für deren Entwicklung aber auch das Wohlbefinden. Freiwillige der Stiftung Schürmatt helfen dabei, Menschen mit einer Beeinträchtigung zu befähigen und ihnen einen abwechslungsreichen Alltag mit verschiedenen Perspektiven zu bieten.

Einsatzmöglichkeiten:

- Freizeitbegleitung
- Begleitung im Arbeits- und Beschäftigungsangebot
- Begleitung in der Schule
- Begleitung auf der Wohngruppe
- Fahrdienst
- Schatzkiste Argovia

Stiftung Schürmatt

Schürmattstrasse 589, 5732 Zetzwil

062 767 07 61, freiwilligenarbeit@schuermatt.ch

www.schuermatt.ch/freiwillig

Freiwilliges Engagement beim Schweizerisches Roten Kreuz Aargau

960 Freiwillige setzen sich im Kanton Aargau täglich für Mitmenschen ein, die besonders auf Hilfe angewiesen sind. Möchten auch Sie Teil der Rotkreuzbewegung werden?

Mögliche Einsatzgebiete:

- Fahrdienst
- Tagesstätte
- Besuchs- und Begleitdienst
- Starthilfe Elternzeit
- Patientenverfügung
- Testamentberatung

SRK Kanton Aargau

Geschäftsstelle

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 40, info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/mitmachen

Tischlein deck dich

Das Tischlein Deck Dich ist eine Lebensmittelabgabe an Bedürftige, die fast jeden Freitag-nachmittag im Kirchgemeindehaus Reinach durchgeführt wird. Gesucht sind Mitarbeitende, die gerne im Team gemeinsam anpacken. Die Mitarbeit erfolgt in der Regel einmal im Monat an einem Freitagnachmittag für ca. drei Stunden.

Wo

Reformiertes Kirchgemeindehaus Reinach-Leimbach

Neudorfstrasse 5, 5734 Reinach AG

Leitung: Robert Nyfeler, 076 308 22 63, robert.nyfeler@ref-reinach.ch

www.ref-reinach-leimbach.ch/tischlein-deck-dich-2

Assistenz im Klassenzimmer in Unterkulm

Möchten Sie in einer Klasse in der Schule Färberacker assistieren? Bei Interesse bitte melden bei:

Schulhaus Färberacker

5726 Unterkulm

Markus Ambs, 062 776 28 30, schulleitung@primar-unterkulm.ch

Freiwillige Einsätze in der Gemeinde Zetzwil

Zetzwil bietet verschiedene Möglichkeiten an, sich für die Gemeinde freiwillig zu engagieren:

- Unterstützung der Schule (Assistenzdienst)
- Mithilfe beim Mittagstisch für Schüler:innen
- Unterstützung von Asylsuchenden
- Neophytenbekämpfung

Bei Interesse bitte melden bei:

Gemeindeverwaltung Zetzwil

Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil

062 767 20 20, gemeinde@zetzwil.ch

Freiwilliges Engagement in einer Reformierten Kirchgemeinde

Die Reformierten Kirchen der Region aargauSüd bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten, sei es in der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, in einem Besuchs- oder Fahrdienst, in der Betreuung eines Kirchencafés oder Ähnliches. Melden Sie sich direkt bei Ihrer Kirchgemeinde, um mehr zu erfahren.

Innovage Aargau

Bei Innovage beraten und unterstützen Sie als pensionierte erfahrene Führungs- und Fachperson gemeinnützige Organisationen und deren Anliegen, indem Sie Ihr Wissen, Ihre Zeit und Ihre Erfahrung unentgeltlich, professionell und verbindlich zur Verfügung stellen. Organisiert in lokalen Teams verhelfen sie Projekten und Ideen zum Durchbruch. Gleichzeitig vernetzt Innovage ältere Menschen, die ihr Leben auch in Zukunft sinnvoll und engagiert gestalten wollen.

Innovage Aargau

Roland Gremlich, roland.gremlich@innovage.ch

www.innovage.ch/netzwerk/aargau

Mis Grosi – Freiwilliges Engagement als Kinderbetreuerin

Die Vermittlungsplattform «Mis Grosi» bringt Familien mit Wunsch-Grossmüttern zusammen. Als Wunsch-Grosi kommt Ihre Erfahrung in der Kinderbetreuung zum Einsatz.

www.misgrosi.ch > Für Wunsch-Grosis

Rent a Rentner

«Rent a Rentner» ist die grösste Schweizer Online-Plattform, auf der man Rentner:innen mieten kann. Und umgekehrt. Egal für was: fürs Dogsitting, um eine Lampe oder ein Bild zu montieren, als Gärtner, für die Steuererklärung oder damit während den Ferien auf die Haustiere aufgepasst wird.

Möchten Sie Ihren Mitmenschen Ihre wertvollen Dienste als Rentner:in zur Verfügung stellen? Dann registrieren Sie sich unter:

www.rentarentner.ch > Rentner/in > So geht's

benevol Aargau

Die Fachstelle benevol des Kantons Aargau berät und unterstützt Freiwillige und vermittelt freiwillige Tätigkeiten im ganzen Kanton.

062 823 30 44, benevol@benevol-aargau.ch

www.benevol.ch/de/aargau > Angebote > Für Freiwillige

Finden Sie direkt online eine passende Einsatzmöglichkeit unter: www.benevol-jobs.ch

Angebot für ältere Migrant:innen

HEKS AltuM

«HEKS Alter und Migration Aargau» organisiert verschiedene Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund ab 50 Jahren und ihre Familien. Die Angebote helfen ihnen, sich im Alltag und in Gesundheitsfragen besser zurechtzufinden. Sie können sich mit anderen Menschen aus dem gleichen Kulturkreis austauschen und fühlen sich dadurch weniger allein. Sie erfahren auch, wo sie weitere Hilfe und Unterstützung finden können. Besuchen Sie zum Beispiel ein Café-Treffen in verschiedenen Sprachen, einen Evivo-Kurs «Gesund und aktiv leben» oder auch eine spannende Infoveranstaltung.

www.heks.ch > Angebot > Alter und Migration > HEKS AltuM – Alter und Migration Aargau > Angebote für ältere Migrant:innen und Angehörige

Kategorie «Alter» auf HalloAargau

Auf dieser Plattform des Kantons finden Sie zahlreiche Informationen zum Thema Alter in 17 Sprachen.

www.halloaargau.ch > Alter

Kulturlegi Aargau

Die KulturLegi ist ein Ausweis für Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren. Mit diesem erhalten Sie Rabatte auf über 3700 Angebote in der ganzen Schweiz. Die KulturLegi beantragen Sie bei Caritas Aargau.

062 837 07 48, ik@caritas-aargau.ch

www.kulturlegi.ch/aargau > KulturLegi beantragen

Möglichst lange zu Hause bleiben

Ihre Wohnung anpassen oder umziehen

Das Leben in der eigenen Wohnung auch, im höheren Alter, wird vielen Menschen immer wichtiger. Im Alter können jedoch Schwierigkeiten auftauchen. Stufen oder Schwellen werden zu Hindernissen. Irgendwann wird vielleicht das Einkaufen beschwerlich und der Garten zu gross.

Im Ratgeber «Wie möchte ich im Alter wohnen?» sowie in der «Übersicht über mögliche Wohnformen» geht es genau um diese Themen:

- Überlegungen zum Wohnen im Alter
- Vorstellung verschiedener Wohnformen
- Anpassungen in der eigenen Wohnung
- Fragen zu einem möglichen Umzug

Zudem unterstützen die Sozialarbeitenden von Pro Senectute Sie dabei, eine gute Wohn- und Lebenssituation zu schaffen, die auch im hohen Alter Lebensqualität verspricht.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Wohnen > Ratgeber «Wie möchte ich im Alter wohnen?»

Sicherheit

Die Schweiz gehört weiterhin zu den sichersten Ländern weltweit. Sie sollten sich deshalb nicht von den teils einschüchternden Medienberichten verunsichern lassen, die uns versuchen glauben zu machen, Kriminalität beherrsche den Alltag.

Dennoch nutzen Dieb:innen und Betrüger:innen bekanntlich ganz gezielt eine gewisse «Altersnachsicht» aus, um an Ihr Geld und Ihre Wertsachen zu gelangen. Sei es über unseriöse Haustürgeschäfte, den Taschendiebstahl im Bus, den Telefonbetrug oder die falsche Liebe im Internet.

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) erstellt Broschüren, Faltblätter und Ähnliches zu bestimmten Themen der Kriminalprävention (z.B. Einbruch, Diebstahl, Internet, Betrug usw.) und für spezifische Zielgruppen, wie z.B. Senior:innen. Diese Dokumente helfen Ihnen dabei, sich wirksam vor all den kleineren und grösseren Betrugsfällen im Alltag zu schützen.

www.skppsc.ch > Suche nach Themen oder direkt über Downloads

Notrufsysteme

Mit Notrufsystemen können Sie Unterstützung anfordern, wenn Sie in Schwierigkeiten sind. Das Drücken des Knopfes verbindet Sie mit einer Notrufzentrale, welche Hilfe organisiert. Es gibt verschiedene Anbieter von Notrufsystemen. Sie bezahlen das Notrufsystem. Sie können verschiedene Leistungen kombinieren.

Rotkreuz-Notruf

Ob Sturz, Herzinfarkt, Schwächeanfall oder andere Notfälle: Mit einem Druck auf die Alarmtaste Ihres Rotkreuz-Notrufs sind Sie mit der Notrufzentrale oder Ihren Kontaktpersonen verbunden, die sofort die nötigen Schritte einleiten.

SRK Kanton Aargau

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
0848 012 012, notruf@srk-aargau.ch
www.srk-aargau.ch/notruf

Auflistung Notrufnummern > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 55).

Pflege zu Hause – Spitex

Spitex bedeutet spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause. Das Angebot richtet sich an Personen, die wegen Krankheit, Unfall, Altersbeschwerden, Überlastungssituationen oder nahendem Tod auf Unterstützung angewiesen sind. Spitex-Mitarbeitende gehen zu den Patient:innen nach Hause und übernehmen Aufgaben in den Bereichen der Beratung und Unterstützung bei der Körperpflege, Medikation, Wundversorgung usw.

Anspruchsbedingungen: Alle Einwohner:innen können bei Bedarf auf Spitex-Leistungen zählen. Die Spitex-Mitarbeitenden klären mit Ihnen und Ihrem sozialen Umfeld den Hilfe- und Pflegebedarf ab. Daraus ergibt sich die Anzahl Besuche pro Tag bzw. pro Woche. Ihr Bedarf wird dann von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin bestätigt.

Kostenübernahme: Die Behandlungs- und die Grundpflege werden von der Grundversicherung der Krankenkasse (abzüglich Selbstbehalt, Jahresfranchise und der Patientenbeteiligung) sowie der öffentlichen Hand übernommen. Alle Untersuchungen, Behandlungen und Massnahmen werden von der Spitex-Organisation erfasst und vom Arzt bestätigt.

Öffentliche Spitex mit Leistungsvereinbarung der Gemeinde

Spitex Menziken-Burg

Schwarzenbachstrasse 12, 5737 Menziken
062 771 03 60, info@spimb.ch, spitex-menziken@spitex-hin.ch
www.spimb.ch

Spitex Mittleres Wynental

Zuständig für Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Zetzwil
Kreuzbündtenstrasse 6, 5727 Oberkulm
062 776 12 53, spitex@az-oberkulm.ch
www.az-oberkulm.ch/spitex

Spitex Sonnenberg

Zuständig für die Gemeinden Reinach, Leimbach, Birrwil und Beinwil am See
Neudorfstrasse 55, 5734 Reinach
062 771 30 02, info@spitex-reinach.ch
www.spitex-sonnenberg.ch

Private Spitex

Nebst dem Spitex Verband Aargau gibt es zahlreiche private Spitex-Anbieter. Wenn Sie einen privaten Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen suchen, bietet Ihnen der Verband der privaten Spitex-Organisationen ASPS eine Übersicht:

Verband der privaten Spitex-Organisationen ASPS

Uferweg 15, 3000 Bern
0800 500 500
www.spitexprivee.swiss > Spitex finden > Verzeichnis

Freiberufliche Pflegefachpersonen

Wenn Sie sich von einer freiberuflichen Pflegefachperson pflegen oder betreuen lassen möchten, finden Sie auf der Webseite des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ein entsprechendes Verzeichnis:

Freiberufliche Pflege Kanton Aargau & Solothurn

www.freiberuflichepflege-agso.ch > Ambulante Angebote

Falls Sie sich überlegen, eine ausländische Person für Betreuung und Pflege in Ihrem Haushalt anzustellen, dann finden Sie Informationen zu Anstellungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen auf www.careinfo.ch

Haushalts- und Alltagshilfe zu Hause

Brauchen Sie Unterstützung beim Reinigen Ihrer Wohnung, beim Waschen oder Bügeln? Können Sie nicht mehr selber kochen oder einkaufen gehen? Sollte Ihr Garten wieder einmal gemacht werden? Im Kanton Aargau gibt es verschiedene Organisationen, die vorübergehend oder regelmässige Betreuungsaufgaben übernehmen oder Sie im Haushalt unterstützen. Einige Organisationen bieten auch Nachtdienste an, damit sich pflegende und betreuende Angehörige in der Nacht ausruhen können.

Beim ersten Treffen mit der Organisation wird gemeinsam mit Ihnen besprochen, welche Unterstützung Sie zu Hause benötigen.

Kostenübernahme: Die Kosten übernimmt normalerweise die betreute Person. In manchen Fällen können Beiträge aus der Invalidenversicherung (IV), Zusatzversicherungen, Assistenzbeiträge oder Ergänzungsleistungen die Kosten teilweise decken. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin darüber.

Öffentliche Spitex mit Leistungsvereinbarung der Gemeinde

> siehe Auflistung oben unter «Pflege zu Hause».

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Hilfen > Daheim unterstützt – Alltags- und Haushaltshilfen

Rent a Rentner

«Rent a Rentner» ist die grösste Schweizer Online-Plattform, auf der man Rentner:innen mieten kann. Und umgekehrt. Egal für was: fürs Dogsitting, um eine Lampe oder ein Bild zu montieren, als Gärtner, für die Steuererklärung oder damit während den Ferien auf die Haustiere aufgepasst wird.

Haben Sie in Ihrem Haushalt einen ganz spezifischen Job zu vergeben und sind auf der Suche nach einer Rentnerin oder einem Rentner? Dann registrieren Sie sich unter:

www.rentarentner.ch > Marktplatz > Sie suchen Rentner!

Mahlzeitendienst – zu Hause essen ohne zu kochen

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Im Alter oder bei gesundheitlichen Problemen können das tägliche Einkaufen und Kochen eine Belastung werden. In diesem Fall bietet der Mahlzeitendienst eine gute Lösung an. Die Gerichte werden nach Hause geliefert. Es stehen verschiedene Menüs und Portionsgrößen zur Auswahl. Auch vegetarische und Diabetes-Mahlzeiten werden von den meisten Anbietern geliefert.

Kostenübernahme: Die Preise variieren je nach Anbieter und gehen zulasten der auftraggebenden Person. Einige Zusatzversicherungen übernehmen die Kosten ganz oder teilweise.

Die Pro Senectute Aargau bietet im ganzen Kanton einen Mahlzeitendienst an. Die Menüs, Suppen, Salate, Desserts usw. werden einmal pro Woche zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie werden in der Mikrowelle, im Steamer oder im heissen Wasserbad erwärmt.

Kosten: CHF 13.50 pro Menü; Mindestbestellwert: CHF 20.00.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Hilfen – Daheim geniessen – Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst im Mittleren Wynental

Für CHF 16.50 (Menü CHF 13.50 + Lieferung CHF 3.00) bekommen Sie ein Menü an die Haustüre geliefert. Bestellen Sie unter folgenden Telefonnummern:

Unterkulm und Teufenthal: Toni Turetta, 079 103 94 20

Gontenschwil: Sonja Maurer, 062 773 23 18

Zetzwil und Oberkulm: Ruth Heiniger, 062 773 25 17

www.az-oberkulm.ch > Spitex > Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst Asana Spital Menziken

Holen Sie sich jetzt die frische Küche aus dem Asana Spital Menziken nach Hause.

Das Küchenteam zaubert vielfältige Menüs aus saisonalen und regionalen Zutaten und liefert es in Zusammenarbeit mit dem Fahrdienst des SRK Aargau an Ihre Adresse. Menü pro Person CHF 12.00 und Lieferung CHF 3.00.

Bestellen Sie online unter: mahlzeitendienst.asana.ch

Fahrdienst – mobil sein

Ist die Mobilität eingeschränkt, kann bereits der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn weder Begleitperson noch Fahrzeug zur Verfügung stehen?

In genau solchen Situationen kann ein Fahrdienst für medizinische Zwecke entlasten. Fahrer:innen begleiten Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Sie holen Sie zu Hause ab, helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und bringen Sie nach dem Arztbesuch oder der Therapiestunde wieder nach Hause. Je nach Bedarf (sitzend, liegend, im Rollstuhl) werden andere Fahrzeuge eingesetzt.

Kostenübernahme: Je nach Transportart – Personenwagen, Rollstuhllauto, Liegendtransport – werden unterschiedliche Preise verrechnet. Eine Begleitperson kann unentgeltlich mitfahren. Die genauen Preise und Bedingungen erfahren Sie beim Anbieter. Die Kosten gehen im Allgemeinen zu Ihren Lasten, einige Zusatzversicherungen übernehmen allenfalls einen Teil.

Rotkreuz-Fahrdienst

SRK Kanton Aargau

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 40, info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/fahrdienst

Tixi Aargau

Almuesenacherstrasse 4, 5506 Mägenwil

056 406 13 63

www.tixi-aargau.ch

HSF Wynental KLG

Hauptstrasse 14, 5727 Oberkulm

079 818 27 42, hsfwynental@hin.ch

www.hsfwynental.com

Besuch- und Begleitdienste – nicht alleine sein

Leben Sie alleine zu Hause? Suchen Sie eine Begleitung zum Spazieren? Oder fehlt Ihnen jemand zum Reden oder zum Jassen? Dann ist der Besuchs- und Begleitdienst etwas für Sie. Auf Wunsch bekommen Sie regelmässig oder ab und zu Besuch von einer Person. Sie gestalten die gemeinsame Zeit nach Ihren Bedürfnissen.

Kostenübernahme: Besuchs- und Begleitdienste sind meist kostenlos. Mögliche Kosten, zum Beispiel das Getränk im Café oder eine Eintrittskarte, müssen von Ihnen übernommen werden.

Besuchsdienste sind kommunal oder regional organisiert und beruhen auf freiwilligen Besucher:innen.

Verein Regionaler Besuchsdienst

5734 Reinach AG

079 473 75 33, Mo. – Fr.: 14.00 – 19.00 Uhr, info@regionalerbesuchsdienst.ch

www.regionalerbesuchsdienst.ch

Besuchs- und Begleitdienst des SRK Aargau

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 50, srk-aarau@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/besuchs-und-begleitdienst

Besuchsdienst der Reformierten Kirche Kulm

Juchstrasse 1, 5736 Unterkulm

Heidi Eichenberger, 078 850 35 49, heidi.eichenberger@ref-kulm.ch

www.ref-kulm.ch > Angebote > Erwachsene > Besuchsdienst

Aktuell: lediglich Besuche von Jubilar:innen mit runden Geburtstagen: 85, 90 und ab 90 alle Jahre (kein Begleitdienst)

Seelsorge und Besuche von Pfarrpersonen der Reformierten und Katholischen Kirchgemeinden

Befinden Sie sich in einer Lebenssituation, in der Sie sich mit einem lebenserfahrenen, neutralen Menschen offen aussprechen möchten. Die Pfarrpersonen der Reformierten und Katholischen Kirchen nehmen sich Zeit, Ihnen zuzuhören und Sie bei Bedarf an Fachstellen weiterzuvermitteln.

Nehmen Sie mit einer Pfarrperson Kontakt auf, um einen Gesprächstermin bei Ihnen zu Hause, im Büro des Pfarramtes oder an einem neutralen Ort zu erhalten.

Reformierte Kirche Birrwil

www.ref-birrwil.ch > Kontakt > Pfarramt

Reformierte Kirche Gontenschwil-Zetzwil

www.kirche-gz.ch > Über uns > Adressen und Kontakte

Reformierte Kirche Kulm

www.ref-kulm.ch > Über uns > Kontakte > Pfarramt

Reformierte Kirche Menziken

www.ref-menziken.ch > Kontakt > Pfarramt / Seelsorge

Reformierte Kirche Reinach-Leimbach

www.ref-reinach-leimbach.ch > Über uns > Mitarbeitende > Pfarrrämer

Katholische Seelsorge Menziken

Pfarrer Piotr Palczynski, 062 765 48 08

Katholische Seelsorge Unterkulm

Kaplan Jean-Renaud Lubiangu, 062 765 48 05

Hilfe beim Administrativen

Administrative Aufgaben können zur Last werden. Sie oder auch pflegende und betreuende Angehörige können Dienste in Anspruch nehmen, die sich um administrative Belange kümmern. Darunter fallen beispielsweise das Ausfüllen der Steuererklärung, Hilfeleistungen beim Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen und Versicherungen usw.

Kostenübernahme: Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und variieren je nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Hilfen

> Administrativer Dienst

> Treuhanddienst

> Steuerklärungsdienst

Alters- und Pflegezentrum – wenn es zu Hause nicht mehr geht

Wenn Sie Pflege brauchen und nicht mehr zu Hause wohnen möchten, dann können Sie in ein Pflegeheim ziehen. Wenn Sie in ein Pflegeheim ziehen, entstehen Kosten für Pflege, Medikamente, Betreuung und Unterkunft.

Kostenübernahme: Die Krankenkasse und die Wohngemeinde tragen die Kosten mit. Sie bezahlen aber einen Teil an Pflege, Betreuung und Unterkunft selbst.

Krankenkasse: An den Kosten für Pflege, medizinische Leistungen und Medikamente beteiligt sich Ihre Krankenkasse.

Gemeinde: Ihre Wohngemeinde übernimmt einen wesentlichen Teil der Pflegekosten, der nicht von den Krankenkassen abgedeckt wird (Restkosten).

Bewohner:in: Die Pensions-, die Betreuungs- sowie ein Teil der Pflegekosten werden Ihnen verrechnet. Die Kostenbeteiligung an der Pflege ist begrenzt (Patientenbeteiligung).

Zur Deckung der Kosten wird auf Ihr Einkommen aus Renten, auf Vermögensanteile sowie auf eine allfällige Hilflosenentschädigung zurückgegriffen. Reichen diese Mittel nicht aus, kommen die Ergänzungsleistungen hinzu.

Das Pflegeheim oder Pro Senectute Aargau hilft Ihnen, die Finanzierung genauer zu erklären.

[Alters- und Pflegezentren in der Region > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre \(Seite 51\).](#)



Betreuung und Pflege durch Angehörige

Ob durch einen Unfall, eine körperliche oder psychische Erkrankung, oder durch einen steigenden Hilfe- und Pflegebedarf: Plötzlich oder allmählich kann zu Hause alles anders werden. Wenn ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person Betreuung und Pflege braucht, stellt dies Angehörige und die betroffene Person selbst vor eine neue Situation. Wichtig bei der Betreuung und Pflege daheim ist es, bewusste Entscheidungen zu treffen. Es ist gut, wenn sich sowohl die betroffene Person als auch die pflegenden und betreuenden Angehörigen von Anfang an Gedanken darüber machen, was sie leisten können und wo ihre Grenzen sind. Ein Gespräch mit den Direktbetroffenen und anderen Menschen kann hilfreich sein.

Für Sie als pflegebedürftige Person

Sind Sie immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen und werden von einer Person aus Ihrem Umfeld (Partnerin oder Partner, Kinder, weitere Angehörige) betreut und gepflegt? Manchmal übernehmen diese Personen kleine Aufgaben, aber der Aufwand kann immer grösser werden. Es kann hilfreich sein, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen und sich folgende Fragen zu stellen:

- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Welche Hilfe- oder Pflegeleistungen möchte ich von wem erhalten (Person aus dem Umfeld versus Spitex)?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen, wenn meine Pfleger:innen in den Ferien sind und/oder keine Zeit haben?
- Wie kann ich die Situation rechtlich regeln? (Weitere Informationen zum «Pflege- und Betreuungsvertrag» finden Sie weiter hinten auf Seite 46 dieser Broschüre.)

Für pflegende und betreuende Angehörige

Die Pflege und Unterstützung von jemandem während einer körperlichen oder psychischen Krankheit kann eine bedeutsame und schöne Aufgabe sein. Allerdings kann es auch sehr anstrengend sein. Damit Sie die Pflege langfristig leisten können, ist es wichtig, dass Sie als Angehörige/r auch auf Ihre eigene Gesundheit achten.

Auch für pflegende oder betreuende Angehörigen stellen sich einige Fragen:

- Will ich die Pflege oder Betreuung übernehmen? Weshalb?
- Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen? Welche Alternativen gibt es?
- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Steht mir genügend Zeit für die Pflege und Betreuung zur Verfügung?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen bei Ferien und Freizeit?

Folgende Punkte sollten Sie als Angehörige im Pflegealltag berücksichtigen:

- Sich Ruhepausen und Zeiten für sich gönnen.
- Unterstützung annehmen, sich über Entlastungsmöglichkeiten informieren.
- Andere Menschen treffen und Aktivitäten nachgehen, die einem gut tun (Hobbys, Sport, Kultur).

Die Pflegeaufgaben können körperlich sehr anstrengend sein (bspw. Heben, Aufnehmen der kranken Person vom Bett). Durch falsche Bewegungen können körperliche Beschwerden entstehen, insbesondere Rückenschmerzen. Fachpersonen können die richtige Haltung und geeignete Pflorgetechniken aufzeigen.

Pflegen, betreuen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen

Viele pflegende und betreuende Angehörige sind gleichzeitig berufstätig. In der Schweiz gibt es keine verbindlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit. Darum werden meist betriebsinterne, individuelle Lösungen gesucht. Angehörige können sich beim Personaldienst oder einer Sozialberatungsstelle nach Regelungen oder Massnahmen erkundigen, um eine situationsgerechte Lösung zu finden. Eine Möglichkeit ist, den Dialog mit dem Arbeitgeber zu suchen, um Vorschläge einzubringen und Lösungen auszuarbeiten, die für beide Parteien passen.

Pflegende Angehörige können sich von spezialisierten Organisationen beraten lassen, um ihren Beruf und ihre Pflegearbeit besser miteinander zu vereinbaren. Fachpersonen helfen Ihnen, individuelle Lösungen zu finden und auf ein Gespräch mit den Vorgesetzten vorzubereiten.

Nationale Plattform für pflegende und betreuende Angehörige

www.info-workcare.ch

Krebsliga zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung

www.krebsliga.ch > Shop > Broschüren / Infomaterial > Leben mit Krebs / Angehörige und Nahestehende > Zwischen Arbeitsplatz und Pflegeaufgabe

Entschädigung für pflegende und betreuende Angehörige

Anstellung von pflegenden Angehörigen über private Spitex-Organisationen

Gewisse private Spitex-Anbieter bieten auch Unterstützung und Weiterbildungen für Familien mit pflegenden Angehörigen an und sind auf die Anstellung und Entlohnung von pflegenden Angehörigen spezialisiert. Ein Beispiel bildet:

AsFam Aargau GmbH

Täferstrasse 22A, 5405 Dättwil

062 557 77 77, info@asfam.ch

www.asfam.ch

Pflegewegweiser

Spitalgasse 5, 9000 St. Gallen

071 575 65 00, info@pflgewegweiser.ch

www.pflgewegweiser.ch

Ein Verzeichnis von privaten Spitex-Organisationen finden Sie in dieser Broschüre im Kapitel «Möglichst lange zu Hause bleiben» auf Seite 38.

Betreuungsgutschriften

Wenn Sie als pflegebedürftige Person betreut werden, hat die betreuende Person eventuell Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Es handelt sich nicht um direkte Geldleistungen, sondern um Gutschriften. Die Gutschriften werden erst im AHV-Alter ausbezahlt und können somit zu einer höheren Rente führen.

Anspruchsbedingungen: Sie sind pflegebedürftig und erhalten eine Hilflosenentschädigung. Die betreuende Person wohnt nicht weiter als 30 km von Ihnen entfernt. Sie sind mit der betreuenden Person nahe verwandt oder im Falle des/der Lebenspartner:in leben Sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen zusammen im gleichen Haushalt. Sie werden von der Person während mindestens 180 Tagen pro Jahr betreut.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-Versicherung, Hinterlassenen-Versicherung und Invaliden-Versicherung

www.sva-ag.ch > Private > Krankheit oder Unfall > Unterstützung im Alltag > Betreuungsgutschriften

SVA-Zweigstelle Ihrer Gemeinde > siehe «Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd» im letzten Kapitel der Broschüre (Seite 50).

Betreuungs- und Pflegevertrag

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen kann schnell zu einem zeitintensiven Engagement werden und sich über viele Jahre hinziehen. Mit einem schriftlichen Betreuungs- und Pflegevertrag zwischen den Angehörigen und Ihnen können Anliegen und Ansprüche festgehalten werden. Der Vertrag schafft u.a. Klarheit über die Aufteilung des Wohnraums, die Art der Hilfs- und Pflegeleistungen sowie die damit verbundenen Kosten. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über gegenseitige Anliegen.

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Gesundheit > Betreuungs- und Pflegevertrag
Die Gemeinden im Kanton Aargau bieten die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung.

Unentgeltliche Rechtsberatung Bezirk Kulm

Bezirksgebäude

Zentrumsplatz, 5726 Unterkulm

Jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats, 17.00 – 18.00 Uhr

www.unterkulm.ch > Verwaltung > Online-Schalter > Gemeindekanzlei > Unentgeltliche Rechtsauskunft Daten

Entlastungsdienste – Betreuung zu Hause

Im Kanton Aargau bieten mehrere Anbieter kurzzeitige oder regelmässige Übernahmen der Betreuung an. So können pflegende und betreuende Angehörige ein paar Stunden für sich selbst nutzen. Schon kurze Auszeiten stärken das Wohlbefinden. Während der Abwesenheit gewährleistet eine Fachperson die Betreuung.

Verschiedene Anbieter bieten Nachtdienste an, damit sich pflegende und betreuende Angehörige in der Nacht ausruhen können. In einem ersten Gespräch mit dem Entlastungsdienst wird eine Bedarfsabklärung vorgenommen und gemeinsam geschaut, wann und wie oft eine Betreuung zu Hause gebraucht wird.

Kostenübernahme: Die Kosten gehen in der Regel zulasten der betreuten Person. Je nach Situation kann ein Teil der Kosten durch Beiträge der IV (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag), Zusatzversicherungen, Assistenzbeiträge oder Ergänzungsleistungen finanziert werden.

Ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, einen Entlastungsdienst in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich an die Sozialberatung der Pro Senectute Aargau.

Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn

Der Entlastungsdienst Aargau-Solothurn bietet Betreuung für Menschen jeden Alters rund um die Uhr – auch für Personen mit Demenz.

Entlastungsdienst Schweiz

Aargau-Solothurn

Rain 6, 5001 Aarau

058 680 21 50, ag-so@entlastungsdienst.ch

www.entlastungsdienst.ch/aargau-solothurn

Entlastungsdienste des SRK Kanton Aargau

Die SRK-Entlastungsdienste «Lumicino» und «Dementia Care» entlasten Angehörige von demenzkranken, pflege- oder betreuungsbedürftigen Menschen zeitweilig von ihrer Betreuungsaufgabe.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau

Entlastungsdienste zu Hause

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 544 03 03, entlastungsdienst@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/entlastungsdienste

Speziell für Menschen mit Demenz

Durch Hausbesuche, Familienberatung und kontinuierliche Begleitung werden die betroffenen Familien gestützt, gestärkt und entlastet.

Alzheimer Aargau

Mühlemattstrasse 40, 5000 Aarau

056 406 50 70, info.ag@alz.ch

www.alz.ch/ag > Angebote > Unterstützung und Entlastung

Pro Senectute Aargau

Pro Senectute Aargau bietet Familienberatung, kontinuierliche Begleitung sowie Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten für den Alltag mit einem Menschen mit Demenz an.

062 837 50 70, info@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Gesundheit > Demenzberatung

Weiterbildungskurse für pflegende und betreuende Angehörige

Im Kanton Aargau gibt es eine grosse Auswahl an Kursen speziell für pflegende und betreuende Angehörige. Die Teilnehmenden lernen dort, sich vor Überforderung zu schützen, indem sie richtige Pflege Techniken und Entlastungsmöglichkeiten anwenden. Die Kurse bieten auch die Möglichkeit, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.

SRK Kanton Aargau

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70, info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch > Bildung > Pflegende Angehörige

Careum

Careum Weiterbildung

Mühlemattstrasse 42, 5000 Aarau

062 837 58 58, info@careum-weiterbildung.ch

www.careum.ch > Aus- und Weiterbildung > Weiterbildung > Pflege, Betreuung, Alter und Gesellschaft

Wichtige Adressen für die Gemeinden der Region aargauSüd

Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen

Jede Gemeinde im Kanton Aargau hat eine für sie zuständige Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen. Hier werden ältere Personen und ihre Angehörigen kostenlos und neutral über Angebote und Dienstleistungen im Altersbereich beraten und informiert.

- Spezialisierte Beratungsstellen
- Organisationen und Angeboten in Ihrer Gemeinde
- Ambulanten Diensten wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Notrufsystemen usw.
- Wohnen im Alter (Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen usw.)
- Ferienplätzen für pflegebedürftige Personen
- Bezugsmöglichkeiten von Hilfsmitteln Finanzen, Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämienverbilligungen usw.
- Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Testament, Kindes- und Erwachsenenschutz
- Freizeitgestaltung
- Selbsthilfe- und Angehörigengruppen

Für die Gemeinden Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Reinach und Unterkulm ist Pro Senectute die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund ums Thema Alter(n).

Pro Senectute Aargau

0848 40 80 80

beratung@info-ag.ch

www.info-ag.ch

Personen aus den Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Zetzwil wenden sich bitte direkt an ihre Gemeindeverwaltung. Allen Gemeinden steht die Pro Senectute Beratungsstelle Bezirk Kulm zur Verfügung.

Pro Senectute Aargau

Beratungsstelle Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach AG

062 771 09 04, kulm@ag.prosenectute.ch

www.ag.prosenectute.ch > Bezirk Kulm

Auf der Webseite Ihrer Wohngemeinde finden Sie jeweils eine vollständige Übersicht über alle Angebote von Pro Senectute in Ihrer Gemeinde.

SVA-Zweigstellen

SVA-Zweigstelle Birrwil

Dorf 1, 5708 Birrwil

062 765 06 60, gemeinde@birrwil.ch

SVA-Zweigstelle Gontenschwil

Turnhallestrasse 623, 5728 Gontenschwil

062 767 10 50, finanzverwaltung@gontenschwil.ch

SVA-Zweigstelle Leimbach

Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach

062 765 81 60, claudia.maritz@leimbach.swiss

SVA-Zweigstelle Menziken

Einwohnerdienste

Hauptstrasse 42, 5737 Menziken

062 765 78 78, einwohnerdienste@menziken.ch

SVA-Zweigstelle Oberkulm

Gemeindehaus Parterre, Neudorfstrasse 7, 5727 Oberkulm

062 768 20 00, einwohnerdienste@oberkulm.ch

SVA-Zweigstelle Reinach

Hauptstrasse 66, 5734 Reinach AG

062 765 12 12, gemeinde@reinach.ch

SVA-Zweigstelle Teufenthal

Kirchweg 1, 5723 Teufenthal

062 768 80 20, kanzlei@teufenthal.ch

SVA-Zweigstelle Unterkulm

Hauptstrasse 22, 5726 Unterkulm

062 768 82 66, sva@unterkulm.ch

SVA-Zweigstelle Zetzwil

Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil

062 767 20 20, sva@zetzwil.ch

Sozialdienste

Sozialdienst für Gontenschwil, Oberkulm und Zetzwil

Regionaler Sozialdienst des Bezirks Kulm, Hauptstrasse 186, 5732 Zetzwil

062 767 10 80

www.sozialdienstkulm.ch

Sozialdienst für Menziken, Reinach und Birrwil

Regionaler Sozialdienst Oberwynental

Hauptstrasse 2, 5737 Menziken

062 765 48 50, info@sozialdienst.ch

www.sozialdienst.ch

Sozialdienst Leimbach

Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach

062 765 81 60, gemeindekanzlei@leimbach.swiss

www.leimbach.swiss

Soziale Dienste Teufenthal

Kirchweg 1, 5723 Teufenthal

062 768 80 20, sozialesdienste@teufenthal.ch

www.teufenthal.ch > Verwaltung > Abteilungen > Soziale Dienste

Soziale Dienste Unterkulm

Berufsbeistand

Daniel Beuggert

Hauptstrasse 22, 5726 Unterkulm

062 768 82 46 / 079 930 80 79, sozialdienst@unterkulm.ch, beuggert@sozpoint.ch

www.unterkulm.ch > Gemeinde > Verwaltung > Soziale Dienste

Alters-/Pflegezentren und Spitex-Organisationen

Falkenstein Asana AG

Zentrum für Wohnen und Pflege

Schwarzenbachstrasse 9, 5737 Menziken

062 765 80 00, info@falkenstein-menziken.ch

www.falkenstein-menziken.ch

Spitex Menziken-Burg

Schwarzenbachstrasse 12, 5737 Menziken

062 771 03 60, info@spimb.ch, spitex-menziken@spitex-hin.ch

www.spimb.ch

Pflegezentrum Sonnenberg

Neudorfstrasse 55, 5734 Reinach AG
062 765 08 08, info@pflege-sonnenberg.ch
www.pflege-sonnenberg.ch

Spitex Sonnenberg

Zuständig für die Gemeinden Reinach, Leimbach, Birrwil und Beinwil am See
Neudorfstrasse 55, 5734 Reinach
062 771 30 02, info@spitex-reinachag.ch
www.spitex-sonnenberg.ch

Alterszentrum Mittleres Wynental

Kreuzbündtenstrasse 6, 5727 Oberkulm
062 768 82 30, info@az-oberkulm.ch
www.az-oberkulm.ch

Spitex Mittleres Wynental

Zuständig für Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Zetzwil
Kreuzbündtenstrasse 6, 5727 Oberkulm
062 776 12 53, spitex@az-oberkulm.ch
www.az-oberkulm.ch/spitex

Alters- und Pflegewohnheim Lorana

Musterplatzstrasse 721, 5728 Gontenschwil
062 773 28 29, info@lorana.ch
www.lorana.ch

Stiftung Dankensberg

Dankensbergstrasse 12, 5712 Beinwil am See
062 765 48 60, verwaltung@dankensberg.ch
www.dankensberg.ch

Bestattungsämter

Bestattungsamt Birrwil

Gemeinde Birrwil
Dorf 1, 5708 Birrwil
062 765 06 60, gemeinde@birrwil.ch
www.birrwil.ch > Verwaltung > Abteilungen > Bestattungsamt

Bestattungsamt Gontenschwil

Gemeindekanzlei
Turnhallestrasse 623, 5728 Gontenschwil
062 767 10 40, kanzlei@gontenschwil.ch
www.gontenschwil.ch > Verwaltung > Abteilungen > Bestattungsamt

Bestattungsamt Leimbach

Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach
062 765 81 60, gemeindekanzlei@leimbach.swiss
www.leimbach.swiss

Bestattungsamt Menziken

Bestattungen und Nachlasse
Postfach, Hauptstrasse 42, 5737 Menziken
062 765 78 65, bestattungen@menziken.ch, nachlasse@menziken.ch
www.menziken.ch > Service und Verwaltung > Abteilungen > Bestattungen und Nachlasse

Bestattungsamt Oberkulm

Gemeindehaus Parterre
Neudorfstrasse 7, 5727 Oberkulm
062 768 20 05, gemeinde@oberkulm.ch
www.oberkulm.ch > Gemeindeverwaltung > Abteilungen > Bestattungsamt

Bestattungsamt Reinach

Abteilung Bestattungen/Nachlasse
Hauptstrasse 66, 5734 Reinach AG
062 765 12 12, gemeinde@reinach.ch
www.reinach.ch > Gemeinde und Verwaltung > Gemeindeverwaltung > Abteilungen > Bestattungen/Nachlasse

Bestattungsamt Teufenthal

Gemeindekanzlei, Zentrale Dienste, Bestattungsamt
Kirchweg 1, 5723 Teufenthal
062 768 80 20, Pikett-Nr. 062 768 80 19, kanzlei@teufenthal.ch
www.teufenthal.ch > Verwaltung > Zentrale Dienste > Bestattungsamt

Bestattungsamt Unterkulm

Gemeindeverwaltung Unterkulm
Hauptstrasse 22, 5726 Unterkulm
062 768 82 40, bestattungsamt@unterkulm.ch
www.unterkulm.ch > Gemeinde > Verwaltung > Abteilungen > Bestattungsamt

Bestattungsamt Zetzwil

Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil
062 767 20 20, gemeinde@zetzwil.ch
www.zetzwil.ch > Verwaltung > Abteilungen > Bestattungsamt

Regionales Zivilstandsamt

Regionales Zivilstandsamt

Hauptstrasse 80, 5736 Menziken (Ortsteil Burg)

062 765 78 40, zivilstandsamt@menziken.ch

www.menziken.ch > Service & Verwaltung > Abteilungen > Regionales Zivilstandsamt

Bezirksgericht Kulm

Bezirksgericht Kulm

Bezirksgebäude, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm

062 823 40 50

Unentgeltliche Rechtsberatung Bezirk Kulm

Bezirksgebäude, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm

Jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats, 17.00 – 18.00 Uhr

Ärzteverzeichnis Bezirk Kulm

Suchen Sie einen nahegelegenen Hausarzt? Hier finden Sie eine Übersicht für den Bezirk Kulm:

www.doktor.ch > Hausärzte > Kanton Aargau > Bezirk Kulm

Vereinsverzeichnis

Möchten Sie einem Verein beitreten oder sich in einem Verein ehrenamtlich engagieren? Hier finden Sie eine regionale Vereinsübersicht:

www.impuls-zusammenleben.ch > Freiwilligenarbeit > Regionales Vereinsverzeichnis

Notfallnummern

Notfallnummern sind jeden Tag durchgehend erreichbar. Nummern mit drei Stellen sind kostenlos. Für die anderen bezahlt man in der Regel den normalen Telefontarif.

Allgemeine Notrufnummer: 112

Unter dieser Nummer erreicht man die Notrufzentrale der Polizei. Je nach Art des Notfalls informiert die Polizei auch andere Stellen (z.B. Feuerwehr).

Polizei: 117

Unter dieser Nummer erreicht man die Notrufzentrale der Polizei.

Feuerwehr: 118

Unter dieser Nummer erreicht man die Einsatzzentrale der Feuerwehr.

Erste Hilfe / Rettungsdienst: 144

Unter dieser Nummer erreicht man die Einsatzzentrale des Rettungsdienstes. Die Nummer 144 sollte nur gewählt werden, wenn man sofort Hilfe und einen Krankenwagen benötigt oder man die Situation nicht einschätzen kann (z.B. nach einem Unfall).

Rettungsflugwacht (Rega): 1414

Die Rega bringt mit ihren Rettungshelikoptern professionelle Hilfe aus der Luft und modernste Medizin auf direktem Weg zu den Patient:innen.

Notfallapotheke: 0800 300 001

Unter dieser Nummer erfährt man, welche Apotheken im Kanton Aargau Notfalldienst haben. Dort kann man auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Medikamente besorgen.

Notfallzahnarzt: 0848 261 261

Unter dieser Nummer erfährt man, welcher Zahnarzt oder welche Zahnärztin im Kanton Aargau Notfalldienst hat. Achtung: Die Nummer ist nur an Wochenenden und Feiertagen in Betrieb.

Gift-Notruf: 145

Falls man etwas Giftiges geschluckt hat oder dies vermutet, helfen Ärzte und Fachpersonen unter dieser Nummer. Sie erklären, was bei einer Vergiftung zu tun ist. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sollte man aber sofort die Nummer 144 wählen.

Beratung für Erwachsene: 143

Die «Dargebotene Hand» ist für Personen, die mit jemandem über ihre Probleme, egal welcher Art, sprechen möchten. Man kann in Krisensituationen aber auch bei allen anderen Schwierigkeiten und Sorgen anrufen. Das Gespräch ist vertraulich und anonym.

Eine Online-Übersicht über alle Notfallnummern finden Sie unter:

www.hallo-aargau.ch > Hallo > Notfälle und Beratungsstellen > Notfallnummern

Broschüre «Älter werden in der Region aargauSüd» online



